

Niederschrift

über die 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 07.11.2019

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r

Susanne Riemer

Ausschussmitglieder

Heide Bastrop

Peter Eggerichs

Martina Esser

Stephan Heiden

Kirsten Kaderhandt

Tobias Masemann

Maximilian Striegl

Melanie Sudholz

-Vertretung für Herrn Pascal Reents-

Grundmandat

Janto Just

ber. Ausschussmitglieder

Michael Metzger

Sandra Wessel

Jutta Wilhelms

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

StD Anja Müller

VA Sandra Gudehus

VA Peter Kramer

VA Taalke Janßen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die

Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

TOP 12 wird als TOP 6 vorgezogen.

Der Antrag der DLRG, auf kostenlose Nutzung des Aqua Fits, wird unter TOP 13 auf die Tagesordnung aufgenommen.

Der Antrag der SDP-Fraktion, vom 07.11.2019, wird unter TOP 8 auf die Tagesordnung aufgenommen.

Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung mit diesen Änderungen fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2019 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird wie folgt geändert:

1. RM Schwitters war vertretend für RM Reents anwesend und nicht für RM Striegl.
2. Der Beschluss unter TOP 11 der Niederschrift wird wie folgt geändert:

Es wird (wie bei den öffentlichen Spielplätzen der Stadt Schortens) für die Spielplätze der Kindergärten und Schulen eine Ist-Stand-Analyse durchgeführt und bis zu den HH-Beratungen 2021 ein Masterplan mit Zeitschiene und Kostenübersicht unter Beteiligung der Einrichtungen, Eltern und Kinder vorgelegt. Anschließend erfolgt dann die ggf. erforderliche Aufwertung.

Die Niederschrift wird unter Berücksichtigung der aufgeführten Änderungen genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Wünsche/Mehrkosten des TuS Glarum bezüglich des Turnhallenneubaus **SV-Nr. 16//1281**

BM Böhling berichtet über den Grundsatzbeschluss zum Neubau der Turnhalle Glarum. Es wurden bereits 40 m² mehr Gerätefläche, als jetzt vorhanden sind, eingeplant. Er weist auf ein Schreiben und einen Termin Vorort mit dem Verein hin, bei dem über die räumliche Situation gesprochen wurde. Somit entstand der Vorschlag der Verwaltung, eine zusätzliche Ebene für 49.000 Euro einzubauen. Der vom TuS Glarum favorisierte Anbau würde Kosten von ca. 120.000 Euro verursachen. Im Gespräch machte BM Böhling den Vorschlag, dass der TuS Glarum die Maßnahme in Eigenregie, unter Inanspruchnahme der Sportförderung durch den LSB (neuen Sportförderrichtlinien), durchführt. Der Verein könne sich dies vorstellen, so Böhling.

RM Masemann stellt den folgenden Antrag für die SDP-Fraktion:

Die Erweiterung eines zweiten Geräteraumes an der schulabgewandten Seite wird durchgeführt, unter der Voraussetzung, dass eine Förderung über den Landessportbund von mindestens 50 % erfolgt und der TuS Glarum den notwendigen Eigenanteil von 10 % erbringt. Haushaltsmittel werden im Haushalt für 2021 zur Verfügung gestellt.

Punkt zwei des Beschlussvorschlages entfällt dementsprechend.

RM Striegl weist auf eine Kooperation des TuS Glarum mit der „Aktion Mensch“ hin. Es werden Menschen mit einer Benachteiligung gefördert, hierfür muss zusätzliches Material angeschafft und gelagert werden.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Die Erweiterung eines zweiten Geräteraumes an der schulabgewandten Seite wird durchgeführt, unter der Voraussetzung, dass eine Förderung über den Landessportbund von mindestens 50 % erfolgt und der TuS Glarum den notwendigen Eigenanteil von 10 % erbringt. Haushaltsmittel werden im Haushalt für 2021 zur Verfügung gestellt.
2. Weitere Einbauten, wie vom TuS Glarum vorgetragen, werden mit einem Kostenanschlag von 16.000 Euro ausgeführt. Die Kosten in Höhe von 16.000 Euro werden im Haushalt 2020 veranschlagt.

7. Bericht der Jugendsprecher

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da der Jugendsprecher verhindert ist.

8. Haushalt 2020 - Teilhaushalt 12 / Schule, Jugend und Sport

SV-Nr. 16//1272

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2019 für die Ausstattung der Klassenräume der GS Glarum mit Innenjalousien AN-Nr.: 16//0061

StD Müller erklärt die Veränderungen im Haushalt anhand der Sitzungsvorlage. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass auch die zuvor beschlossenen 16.000 Euro für den TuS Glarum in den Haushalt aufzunehmen sind.

RM Masemann geht auf den am 07.11.2019 gestellten Antrag der SDP-Fraktion ein, wonach die Anbringung von Jalousien an der Südseite der Grundschule Glarum in den Haushalt aufgenommen werden soll.

BM Böhling weist daraufhin, dass der Schwerpunkt der Investitionen in den letzten Jahren im Kita- und Schulbereich getätigt wurde. Vom Land wurde ein Zuschuss in Höhe von 540.000 Euro für den Ausbau der neuen Krippe bewilligt. Außerdem wurde ein Zuschuss im Rahmen des

Digitalpaktes in Höhe von 373.000 Euro für die Digitalausstattung der Grundschulen gewährt.

RM Esser fragt, ob es in den anderen Grundschulen auch Jalousien gibt bzw. wie die Situation dort gehandhabt wird. StD Müller erklärt, dass andere Grundschulen diesbezüglich nachgefragt haben. Sie weist daraufhin, dass Außenjalousien mit einem Windmesser ausgestattet sind, damit sie nicht so schnell durch Böen beschädigt werden. Dies führt in unserer eher windigen Region allerdings schnell zu Problemen durch ständiges Hoch- und Runterfahren. Die Kosten für das Anbringen von Innenjalousien würden pro Schule bei schätzungsweise 20.000 Euro liegen. Mit der Schulleitung wurde diese Problematik und auch das Anbringen von Alternativen, wie z. B. Plissees und Gardinen, besprochen. Außerdem geht StD Müller auf die Aussage, welche im Antrag zitiert wurde, ein, die von einem Mitarbeiter getroffen worden sein soll.

RM Sudholz regt an, eine Bestandsaufnahme an allen Grundschulen durchzuführen. Aus dieser Bestandsaufnahme soll hervorgehen, ob dringend etwas gebraucht wird, sie soll in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Standorte durchgeführt werden. Des Weiteren sollen Mittel daraus hervorgehen, damit diese im Haushalt berücksichtigt werden können.

RM Heiden merkt an, dass im letzten Jahr der Auftrag an die Verwaltung erteilt wurde, in Zusammenarbeit mit den Landkreis ein Digitalisierungskonzept zu erstellen. Er fragt nach, was hier bereits geschehen ist. Außerdem erkundigt er sich, ob ein Ergebnis für das in Glarum erstellte Raumlufgutachten vorliegt. Ihm ist bekannt, dass bereits zuvor Gutachten in der Grundschule gemacht worden sind. BM Böhling sagt, dass ihm noch kein Ergebnis vorliegt (*Antwort der Verwaltung: Das Ergebnis liegt frühestens in 14 Tagen vor*). Früher durchgeführte Raumlufgutachten haben keinen Hinweis auf Schadstoffbelastung gegeben.

Bezüglich des Digitalpaktes führt er aus, dass die Voraussetzungen und Vorgaben des Digitalpaktes zu erfüllen sind.

StD Müller erklärt die Vorgehensweise hinsichtlich des Digitalpaktes. Zunächst erfolgt der Breitbandausbau, dies übernimmt der Landkreis. Dann erfolgt der erforderliche Ausbau der Standorte mit WLAN, ferner ist von den Schulen ein Medienkonzept zu erstellen, dies wurde bereits in Zusammenarbeit mit dem Landkreis begonnen. RM Masemann weist auf das Kreismedienzentrum in Varel hin, welches hier hinzugezogen werden kann.

BM Böhling bittet, grundsätzlich bei Schulangelegenheiten immer die Schulleitung mit einzubeziehen, da diese der erste Ansprechpartner für die Verwaltung ist.

Frau Ditsche (Lehrerin VGS Glarum) fragt, wie die Situation in der Grundschule Glarum nun gehandhabt werden soll. StD Müller sagt,

dass das Anbringen von Innenjalousien im Alt- und Neubau erfolgen kann, wenn zusätzliche 20.000 Euro dafür in den Haushalt aufgenommen werden.

RM Striegl trägt vor, dass auf dem Aktivspielplatz in Middelsfähr eine undichte Blechhütte steht. Er fragt, ob für eine Neuanschaffung Haushaltsmittel vorgesehen sind. StD Müller verneint, das Problem ist bereits mit Frau Gudehus besprochen. RM Striegl wünscht sich im nächsten Ausschuss einen Bericht, wie mit der Blechhütte auf dem Aktivspielplatz in Middelsfähr verfahren wird.

RM Striegl erkundigt sich nach der Anschaffung eines Ersatzspielgerätes für den Spielplatz Konrad-Adenauer-Straße, sofern noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. StD Müller sagt, dass noch nicht alle für dieses Jahr geplanten Spielplätze fertig sind. Sobald eine Kostenaufstellung möglich ist, wird sie darüber im Ausschuss berichten.

Über die Punkte des Beschlussvorschlages wird einzeln abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 12 – Schule, Jugend und Sport – wird mit einem Zuschussbedarf von 9.789.289 Euro für den Haushalt 2020 dem Finanzausschuss empfohlen.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

2. Die Investitionsmaßnahmen 2020 und das Investitionsprogramm 2021 bis 2023 des Teilhaushaltes 12 – Schule, Jugend und Sport – werden für den Haushalt 2020 dem Finanzausschuss empfohlen. Ergänzt wird der Haushaltsentwurf um die folgenden Punkte:

- 2.1. Für den Innenausbau der Turnhalle Glarum zusätzlich 16.000 Euro.
- 2.2. Ein Zuschuss für den Anbau eines zweiten Geräteraumes an der Turnhalle Glarum wird in das Investitionsprogramm 2021 aufgenommen.
- 2.3. Mittel für die Neuanschaffung einer Blechhütte auf dem Aktivspielplatz Middelsfähr.
- 2.4. 20.000 Euro für die Innenjalousien an der Grundschule Glarum.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 KomHKVO mit

folgenden Ziel wird dem Finanzausschuss empfohlen:

P1.3.6.6.100 (Jugend- und Familienzentrum)

Intensivierung der Jugendarbeit in den Ortsteilen Accum und Sillenstede.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

9. Änderung der Richtlinien für die Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schortens **SV-Nr. 16//1277**

StD Müller stellt die Sitzungsvorlage dem Ausschuss vor. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass darauf verzichtet wurde, einen automatischen Übergang der Kinder von der Krippe, in den Kindergarten, an einem Standort in den Richtlinien festzuhalten (auch wenn dieser angestrebt wird), da nie klar ist, wie viele Plätze für nachrückende Kinder in einer Einrichtung frei werden. Auch müssen Kindern, die zuziehen, Plätze ermöglicht werden. Ob es im nächsten Jahr ein Online-Vergabeverfahren für die Plätze geben wird, ist bisher noch nicht klar, da eine entsprechende Programmierung durch die Firma einige Zeit in Anspruch nimmt.

RM Heiden sagt, dass er den Richtlinien nicht zustimmen kann. Er möchte, dass die Entgeltstufe bei der Aufnahme berücksichtigt wird. Er stellt den folgenden Antrag zur Änderung von Punkt 2 der Richtlinie:

„Bei Punktgleichheit mehrerer Kinder fließt das Gesamteinkommen der Eltern in die Punktevergabe mit ein. Liegt das Gesamteinkommen der Eltern unterhalb der Stufe 4 der Entgelttabelle, erhält das Kind zwei zusätzliche Punkte. Ansonsten hat das ältere Kind den Vorrang.“

RM Striegl sagt, dass er die Richtlinie zunächst in die Fraktion zurückgeben möchte. Es soll zunächst die schriftliche Zustimmung des Stadtelternrates vorliegen. Auch fordert er die schriftliche Zustimmung aller Leitungen von Kindertageseinrichtungen. StD Müller erklärt, dass eine schriftliche Zustimmung der Leitungen nicht nötig ist, da die Stadt der Träger ist und somit über diese gestellt ist.

Es wird der Antrag gestellt, den Punkt zurückzustellen. Bei Stimmengleichheit wird der Antrag auf Zurückstellung abgelehnt.

Es wird über den Antrag von RM Heiden abgestimmt.

Der Antrag wird angenommen und fließt in die Richtlinien ein.

Es ergeht bei drei Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung für den Verwaltungsausschuss:

Der Rat möge beschließen:

Die im Originalprotokoll im Original beigefügten Richtlinien für die

Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schortens werden beschlossen.

10. Änderung der Benutzungsordnung für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schortens **SV-Nr. 16//1278**

StD Müller stellt die Sitzungsvorlage vor und berichtet, warum es zu Änderungen gekommen ist.

RM Masemann weist darauf hin, dass unter Punkt 6.4 der Benutzungsordnung das Verlangen einer ärztlichen Bescheinigung erst unter Ziffer 9 genannt wird und nicht, wie hier angegeben, unter Ziffer 7. StD Müller sagt zu, dies anzupassen.

RM Esser fragt, ob eine Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagessen zulässig ist. StD Müller erklärt, dass es bereits gängige Praxis ist, dass Kinder, die ganztagsbetreut werden, am Mittagessen teilnehmen. Allerdings gibt es auch Einzelfälle, diese werden nach einer Prüfung des Falles berücksichtigt. Es sollen alle Kinder gleichbehandelt werden. Somit wäre es schade, wenn einige Kinder nicht am Mittagessen teilnehmen und nur beim Essen der anderen Kinder in der Gruppe zusehen können. Auch die Kita-Leitungen halten eine verpflichtende Teilnahme am Mittagessen für wichtig.

RM Esser fragt, ob auch Besonderheiten, bedingt durch z.B. Intoleranz oder Religion, berücksichtigt werden. StD Müller bejaht.

RM Bastrop erkundigt sich bezüglich Punkt 7 der Benutzungsordnung, über die Räumlichkeiten, die für das Mittagessen zur Verfügung stehen. Im Kiga Schortens gab es in der Vergangenheit Probleme. Sie möchte, dass allen Kindern der Zugang zum Mittagessen gewährt wird. StD Müller sagt, dass dies an den Standorten unterschiedlich gehandhabt wird. So lange kein Essenraum vorhanden ist, wird z. B. in zwei Schichten gegessen. Allerdings ist dies auch personell ein Problem, da hauswirtschaftliche Kräfte im Einsatz sind. Und auch die Begleitung des Essens ist mangels Personal zeitweise problematisch.

RM Bastrop merkt an, dass unter Ziffer 4.1 nicht nur eine Arbeitgeberbescheinigung gefordert werden sollte, hier sollte die Formulierung „Bescheinigung“ genutzt werden, damit kein Personenkreis ausgeschlossen wird (z. B. Pflege von Angehörigen).

RM Sudholz fragt, ob bekannt ist, wie viele Kinder in diesem Jahr vom Mittagessen ausgeschlossen sind. (*Antwort der Verwaltung: zurzeit konnten zwei Anmeldungen zum Mittagessen im Kindergarten Oestringfelde nicht berücksichtigt werden*)

BM Böhling weist auf den juristischen Hintergrund für die Wahl von Formulierungen hin. Wenn alle Kinder die eine Einrichtung besuchen am Mittagessen teilnehmen dürften und die Kapazitäten räumlich oder personell nicht gegeben sind, könnte eine Klage folgen.

RM Esser erkundigt sich nach Punkt 4.1 der Benutzungsordnung dem

Zugang zu Sonderöffnungszeiten. StD Müller weist darauf hin, dass ein Entgelt erst zu zahlen ist, wenn der Betreuungsumfang 8 Stunden am Tag überschreitet. Das Landesjugendamt empfiehlt eine Betreuung von 8 max. 9 Stunden am Tag. Wird diese Zeit überschritten muss die Kita belegen warum diese Betreuung nötig ist. Einige Eltern haben Betreuungszeiten ab 6:00 Uhr morgens angefragt, weil es für sie „praktischer“ ist. Das Landesjugendamt sieht dies kritisch, da die Kinder morgens entsprechend früh aus dem Schlaf gerissen werden, deshalb wird ein Nachweis gefordert.

Unter Berücksichtigung der folgenden Punkte ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag.

1. Unter Punkt 6.4 werden die Ziffern angepasst.
2. Eine Absichtserklärung, dass möglichst allen Kindern ein Mittagessen angeboten werden kann, wird abgeben.
3. Es wird keine „Arbeitgeberbescheinigung“ gefordert, lediglich eine „Bescheinigung“.

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Benutzungsordnung für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schortens wird beschlossen.

11. Sachstandsbericht Aqua Fit und Badestelle **SV-Nr. 16//1280**
12. Weitere Planungen und Aktionen im Aqua Fit

Herr Kramer berichtet über die Badestelle. Seit den Herbstferien ist diese über den Winter geschlossen. Die Badestelle wurde in diesem Sommer sehr gut angenommen und ist ein voller Erfolg, so Kramer.

Herr Kramer berichtet über das Aqua Fit. Das Damen- und Seniorenschwimmen wurde zusammengefasst und wird immer besser angenommen, es kommen ca. 25 Personen zu diesem Angebot. Des Weiteren wurde das Bahnenschwimmen eingeführt und sehr positiv angenommen. Außerdem wird die Textilsauna sehr gut angenommen, momentan gibt es zwei Handaufgüsse in der Sauna, die Anzahl soll auf drei Handaufgüsse erhöht werden. Aktionen wie der „Spielenachmittag“ werden mit der Unterstützung des Vereins Pro Bad wieder ins Leben gerufen. Auch die Poolparty, die bereits früher in Zusammenarbeit mit der LZO stattgefunden hat, ist für den 28.02.2020 wieder geplant.

RM Esser fragt nach den Besucherzahlen. Herr Kramer erklärt, er wird im nächsten Quartalsbericht die gewünschten Zahlen für den Monat Dezember vorstellen.

RM Sudholz fragt, ob es möglich ist, Fahrradständer vor dem Aqua Fit zu installieren. Herr Kramer sagt, dass diese schon bestellt sind.

RM Heiden erkundigt sich, ob am Kassenautomaten die Zahlung mit

einer EC-Karte mittlerweile verfügbar ist. Herr Kramer erklärt, dass dies noch geprüft wird. Die Herstellerfirma wird bald die Funktionen für Hanse-Fit und Qualitrain freischalten.

12.1. Festsetzung von Eintrittsentgelten für Themen-Saunen
SV-Nr. 16//1282

Herr Kramer stellt die Sitzungsvorlage zu den Eintrittsentgelten für Themensaunen vor.

Es ergeht bei zwei Enthaltungen folgender Beschlussvorschlag.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen.

Das Eintrittsentgelt zur Mitternachtssauna beträgt 10,- Euro und ist am Kassenautomaten unter der Rubrik Sonderveranstaltungen zu entrichten. Zusätzlich angebotene gastronomische Leistungen in unterschiedlichen Kooperationen sind separat zu entrichten.

12.2. Öffnungszeiten/Eintrittsentgelte zum Jahreswechsel im Aqua Fit
SV-Nr. 16//1285

Herr Kramer berichtet über die früheren schlechten Besucherzahlen an den Feiertagen in den letzten Jahren des Aqua Tolls.

RM Bastrop sagt, dass es sich bei Weihnachten und Silvester um christliche Feiertage handelt und man die Mitarbeiter an diesen Tagen entlasten sollte. Diese sollten an den Feiertagen nicht arbeiten. Daher wird die CDU-Fraktion dem nicht zustimmen.

Es wird über die zwei Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abgestimmt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen.

1. Künftig hat das Aqua Fit am 2. Weihnachtstag von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Neujahrstag von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. Am 24./ 25./ 31.12 bleibt das Bad geschlossen.

Dem Vorschlag wird bei drei Gegenstimmen zugestimmt.

2. Für die Aktionen „Frohe Weihnachten“ am 26.12.2019 und „Happy New Year“ am 01.01.2020 wird ein ermäßigtes Entgelt festgelegt: Kinder/Jugendliche zahlen 2,00 Euro und Erwachsene 4,00 Euro für den ganztägigen Tageseintritt inkl. Sauna.

Dem Vorschlag wird bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen zugestimmt.

12.3. Antrag der DLRG auf kostenlose Nutzung des Aqua Fit
SV-Nr. 16//1283

StD Müller erklärt, dass es für die Vereine DLRG und HFC früher eine Regelung gab, die besagte, dass ihnen vier Tage im Jahr zur Verfügung gestellt werden, um Wettkämpfe zu veranstalten. Diese Regelung soll wieder aktiviert werden.

Ein Mitglied des TuS Oestringen meldet sich zu Wort und fragt, für wen diese Regelung gelten soll. StD Müller erklärt, dass die Regelung nur für DLRG und HFC galt.

BM Böhling schlägt vor, die vier Termine im Jahr generell für die Vereine zur Verfügung zu stellen, diese sollen sie sich dann aufteilen. Ansonsten können auch noch Einzelfallentscheidungen getroffen werden, so BM Böhling.

RM Masemann sagt, dass Klarheit für alle Vereine herrschen sollte. StD Müller ergänzt, dass es sich um Wettkämpfe und Veranstaltungen handeln solle, da dies positives Marketing für das Aqua Fit sei.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Verwaltungsausschuss.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die bisherige Grundsatzentscheidung, dass der DLRG und dem HFC das Hallenbad Aqua Fit an jeweils zwei Tagen pro Jahr zur Durchführung von Wettkampfveranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt wird, gilt künftig auch weiterhin. Auch andere Vereine können das Aqua Fit nutzen, wenn eine überregionale Bedeutung des Wettkampfes erkenntlich gemacht wird.

13. Anfragen und Anregungen:

13.1. RM Esser erkundigt sich, ob die Bäume am Kinderspielplatz Elbinger Weg erhalten bleiben können. *(Antwort der Verwaltung: Ja, die Bäume bleiben erhalten)*

13.2. RM Striegl fragt, wie es bezüglich der Einrichtung einer 30-Km/h Zone am Kinderspielplatz Dettmar-Coldewey-Straße aussieht. BM Böhling erklärt, dass eine Prüfung ergeben hat, dass die Einrichtung einer solchen Zone dort rechtlich nicht zulässig ist.

13.3. RM Striegl regt an, Müllereimer am Skaterplatz Sillenstede aufzustellen. StD Müller sagt dies zu.

13.4. RM Striegel erkundigt sich nach dem Sachstand einer Anfrage bezüglich des Brandschutzes und eines Erste-Hilfe-Raumes an der Grundschule Heidmühle. Im nächsten Ausschuss soll über die Maßnahmen berichtet werden.

13.5. RM Striegel fragt nach der Beleuchtung der Fahrradständer an der

Grundschule Heidmühle und einer Drainage auf dem „Bolzplatz“.
(Antwort der Verwaltung: Ein Auftrag für das Anbringen eines Bewegungsmelder zwecks Beleuchtung an der Wand Turnhalle/Mensa zu den Fahrradständern ist erteilt. Eine Drainage auf dem Bolzplatz würde nur kurzfristig eine Lösung darstellen, da sich der Boden schnell wieder verdichtet. Nach dem Winter könnte der Platz begradigt werden.)

- 13.6. RM Bastrop erkundigt sich nach Handtuchhaken im Aqua Fit. Ein Gast fragt in diesem Zuge, warum im Aqua Fit keine Bügel in den Kabinen vorhanden sind. Herr Kramer erklärt, dass es in jedem Spind drei Haken gibt, diese sind zum Aufhängen der Jacken usw. gedacht.
- 13.7. Frau Wichmann von der Grundschule Glarum erkundigt sich, ob es bald ein Ein-Meter-Sprungbrett im Aqua Fit geben wird. Herr Kramer bejaht dieses, allerdings befindet es sich noch in der Produktion.